

## **Wien, 16.07.03 – Deklaration der Österreichischen Wachkoma Gesellschaft**

In Österreich erleiden jährlich etwa 400 Menschen das Schicksal eines Wachkomas (= apallisches Syndrom). Es handelt sich dabei um eines der schwersten mit dem Überleben gerade noch zu vereinbarenden neurologischen Krankheitsbilder; verursacht in erster Linie durch schwere Schädel-Hirn-Verletzungen infolge von Unfällen oder durch eine zulange Sauerstoffunterversorgung des Gehirns (z.B. bei Reanimationen nach Herzstillstand).

In der Folge bleibt der Patient in einem komaähnlichen Zustand mit zeitweise geöffneten Augen. Er ist aber nur beschränkt in der Lage, Reize und Informationen aus der Umwelt wahrzunehmen und darauf adäquat zu reagieren.

Gerade für diese meist jungen schwerstbehinderten Menschen ist aber eine entsprechende Frührehabilitation, aber auch eine Langzeitbetreuung keineswegs selbstverständlich und keineswegs finanziell abgesichert. Auch wenn die Betroffenen nicht selbst für sich sprechen können, so haben sie doch ein Recht auf eine optimale Betreuung, ein Recht auf Leben.

Die Österreichische Wachkoma Gesellschaft, die sich seit über 2 Jahren intensiv für diese Patientengruppe einsetzt, hat eine Deklaration für Patienten im Wachkoma veröffentlicht, die wegweisend für alle zukünftigen Betreuungskonzepte sein soll.

### **Deklaration der Österreichischen Wachkoma Gesellschaft**

1. Patienten mit apallischem Syndrom (Wachkoma) sind schwerstkranke Menschen mit dem Recht, ein würdevolles Leben zu führen.
2. Keinem Menschen darf durch eine Erkrankung oder eine Behinderung ein gesellschaftlicher Nachteil entstehen oder eine bestmögliche Betreuung vorenthalten werden.
3. Das apallische Syndrom ist eines der schwersten neurologischen Krankheitsbilder.
4. Prinzipiell besteht mit wenigen Ausnahmen, auch in Abhängigkeit von der Dauer des Zustandsbildes, bei jedem Patienten mit apallischem Syndrom eine Remissionsmöglichkeit.
5. Jeder Patient hat in jedem Stadium seiner Erkrankung ein Recht auf rasche und optimale Diagnostik, sowie auf moderne Therapie und Rehabilitation.
6. Für den Patienten mit apallischem Syndrom sind flächendeckend bedarfsgerechte Einrichtungen für alle Betreuungsphasen vom Akutstadium an der Intensivstation über die verschiedenen Phasen der Neurorehabilitation bis zur aktivierenden Langzeitpflege zu ermöglichen und eine entsprechende Ablauforganisation sicherzustellen.
7. Patienten mit apallischem Syndrom, unabhängig von der Dauer der Erkrankung und unabhängig vom Stadium der Erkrankung bedürfen einer speziellen Langzeit-Förderpflege und sind keine üblichen Pflegefälle.
8. Für Patienten mit apallischem Syndrom, die eine Langzeitbetreuung erfordern, ist ein kontinuierliches, einheitliches und qualitativ hochwertiges medizinisches, pflegerisches und therapeutisch rehabilitatives Angebot notwendig.

9. Eine umfassende Betreuung der Angehörigen von Wachkoma -Patienten ist erforderlich inklusive entsprechender Information über die Erkrankung, deren Verlauf und die sinnvollen Behandlungsmöglichkeiten. Eine Einbindung der Angehörigen in die therapeutische Gemeinschaft ist nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu fordern.

10. Unabhängig von der Dauer der Erkrankung und vom Alter, sowie unabhängig vom gesellschaftlichen Stand soll die bestmögliche Betreuung kontinuierlich durch konstruktive Zusammenarbeit aller Verantwortlichen finanziell gewährleistet werden.

Rückfragehinweis:

Primarius Dr. Johann Donis

Vorstand der Neurologischen Abteilung im Geriatriezentrum am Wienerwald & 1.

Vorsitzender der Österreichischen Wachkoma Gesellschaft

Pavillon XI

Jagdschlossgasse 59

1130 Wien

Tel. 80110/3421

<mailto:johann.donis@gzw.magwien.gv.at>

Ing. Herbert Trojer, 2. Vorsitzender der Österreichischen Wachkoma Gesellschaft

Tel. 0699/12333038

<mailto:info@wachkoma.at>